

**Satzung der Gemeinde Ebersburg
über die Festlegung der Grenzen des im
Zusammenhang bebauten Ortsteiles für
Bereich der Gemarkung Schmalnau**

- Abrundungssatzung Ortsteil Schmalnau -

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993, bekanntgegeben am 19.10.1992 (GVBl. I S. 534 ff.), in Verbindung mit § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253 ff.), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und der Bereitstellung von Wohnbauland vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466 ff.), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg in ihrer Sitzung am 13. Juli 1994 die folgende Satzung beschlossen

§ 1

(1) Dieser Satzung ist eine Karte beigelegt, die den Geltungsbereich der Satzung festlegt. Diese Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die innerhalb der Geltungsbereichsgrenzen der beigelegten Karte liegenden Grundstücke liegen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage.

§ 2

(1) Die Zulässigkeit eines Bauvorhabens innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Schmalnau richtet sich allein nach § 34 des Baugesetzbuches.

(2) Soweit Flächen mit einem "W 1" gekennzeichnet wurden, ist dort nur die Errichtung von 1-geschossigen Wohngebäuden zulässig.

§ 3

Die Satzung tritt nach Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der höheren Verwaltungsbehörde und der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 22 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ebersburg, den 13. Juli 1994

**DER GEMEINDEVORSTAND
DER GEMEINDE EBERSBURG**



(Breitscheid)
-Bürgermeister-

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 18. Juli 1994 Az.: 34-EBERSBURG-S

Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrage:

[Handwritten signature]



Karte zur
"ABRUNDUNGSSATZUNG
ORT SCHMALNAU"

Gem. Ebersburg | M=1:5000

Legende:

--- Geltungsbereich Satzung
rechtskr. Bebauungs-
pläne (von Geltungsbereich ausgenommen)

Am 24. März 1994 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg beschlossen, eine Abrundungssatzung für den Ortsteil Schmalnau zu erstellen und das nach § 34 Abs. 5 BauGB vorgeschriebene Verfahren durchzuführen. In der Zeit vom 11. April 1994 bis 25. Mai 1994 lag die Abrundungssatzung mit Geltungsbereichskarte und Begründung öffentlich aus. Hierauf wurde mit Bekanntmachung vom 25. März 1994, veröffentlicht in den Ebersburger Nachrichten am 31. März 1994, hingewiesen. Mit Schreiben vom 28. März 1994 wurde den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Mit Beschluß vom 13. Juli 1994 wurde die umseitige Satzung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Ebersburg beschlossen.

Ebersburg, den 13. Juli 1994

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Ebersburg



(Breitscheid)
-Bürgermeister-

Umseitige Satzung einschl. der Durchführung des
Anzeigeverfahrens wurde in der Ausgabe Nr.: 29/1994
vom 22. Juli 1994 der Ebersburger Nachrichten ver-
öffentlicht.

Ebersburg, den 22. Juli 1994

DER GEMEINDEVORSTAND:



Breitscheid
Bürgermeister